



## **Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27. Mai 2010**

### 1. Radweg an der Wischhausstraße

Anfrage aus der UPA-Sitzung am 11.05.2010 von Herrn Hermanns:

Der Radweg an der Wischhausstraße ist noch nicht fertig gestellt. Die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel verweigert. Die Deckschicht muss überarbeitet werden.

### 2. Zufahrtsweg am Ribbering

Anfrage aus der UPA-Sitzung am 11.05.2010 von Herrn Hermanns:

Der Zufahrtsweg am Ribbering hinter dem Wasserwerk zur BEVER wird im Rahmen der Maßnahme noch mit einer wassergebundenen Decke versehen. Die Arbeiten dazu haben sich leider bisher wegen Abstimmungsdifferenzen mit der Baufirma verzögert. Die Verwaltung ist bemüht, die Arbeiten bis Ende Juni abzuschließen.

### 3. Beveraue – Freilaufende Hunde

Anfrage aus der UPA-Sitzung am 11.05.2010 von Herrn Haverkamp:

Eine generelle Anleinplicht für „große“ Hunde (über 20 kg und / oder 40 cm) besteht nach dem Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile nur dann, wenn die Hunde ihrem Besitzer nicht gehorchen, d. h., sich z. B. unerlaubt entfernen, nicht auf Zuruf wieder unverzüglich zu ihrem Herrchen laufen oder gar jagen.

Das Ordnungsamt wird bei seinen Kontrollen verstärkt darauf achten.

### 4. Deckschichteinbau im Gewerbegebiet Nord

Die bislang noch fehlende Asphaltdeckschicht (Verschleißschicht) im Gewerbegebiet Nord wird jetzt eingebaut. Den Auftrag hat die Firma Dallmann aus Bramsche erhalten. Mit den vorbereitenden Arbeiten bzw. mit den Rinnen- und Bordsteinregulierungen wurde bereits begonnen. Die Asphaltierungsarbeiten wird die Firma Dallmann voraussichtlich in der Woche vom 07. – 11.06.2010 durchführen. Während dieser Zeit sind nicht alle Betriebe immer anfahrbar. Die Firmen sind entsprechend informiert.

## 5. Sachstand zum Kindergarten „Herz-Jesu“ bzw. „Kita & More, Brock

Nach Auskunft des Regionalleiters der Region West der Fa. Outlaw, Herrn Dr. Friedhelm Höfener, vom 26.05.2010 ist die Vereinbarung mit der Kirche hinsichtlich des Betriebsübergangs des Kindergartens „Herz-Jesu“ in Ostbevern-Brock auf die Fa. Outlaw inzwischen geschlossen worden.

Der Übernahme der Trägerschaft durch Outlaw steht damit ab 01.08.2010 nichts mehr im Wege.

## 6. Geschwindigkeitsmessungen im Bereich „Telgenkamp“

Aufgrund von Hinweisen von Anwohnern und durchgeführten Gesprächen vor Ort mit Anwohnern und Mitgliedern der FDP-Fraktion wurden Geschwindigkeitsmessungen auf der Straße Telgenkamp im Bereich der Verkehrsinsel durchgeführt.

Die Messungen wurden im Zeitraum 15.12.2009 bis 21.12.2009 mit dem Geschwindigkeitsmessgerät Temposys mit Display durchgeführt und in dem Zeitraum 27.01.2010 bis 02.02.2010 mit dem Seitenradarmessgerät.

Bei der ersten Messung betrug die V85 27 km/h.

Bei der Messung Ende Januar betrug die V85 in die eine Fahrtrichtung 20 und in die andere 21 km/h.

Erlaubt sind in dem Bereich 30 km/h.

Nach Auswertung der Messergebnisse und Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt Warendorf sowie auch des örtlichen Polizeibezirksdienstes sind weitergehende Maßnahmen nicht erforderlich. In dem Bereich wird auch künftig ein Mal jährlich zu unterschiedlichen Jahreszeiten das Verkehrsauskommen gemessen.

## 7. Geschwindigkeitsmessungen im Bereich „Schlichtenfelde“

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 27.10.2009 einen Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Wohnsiedlung Schlichtenfelde und beim Durchgangsverkehr und in der Einmündung zur L830 gestellt. Zugleich hat sie am 19.05.2010 eine Sachstandsanfrage gestellt.

Die Verwaltung hat parallel zu eigenen Messungen in dem Bereich das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf um Überprüfung der Notwendigkeit geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen sowohl im Zuge des Wirtschaftsweges als auch im Zuge der L 830 im Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges gebeten.

Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen liegt vor.

Das Straßenverkehrsamt hat den Antrag in zwei Verfahren eingeteilt.

Zu der Verkehrssituation im Zuge des Wirtschaftsweges hat das Straßenverkehrsamt Warendorf am 26.05.2010 eine Stellungnahme abgegeben, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

#### a) Wirtschaftsweg Schlichtenfelde

„Aufgrund des vorliegenden Antrags habe ich die Verkehrssituation im Zuge des Wirtschaftsweges eingehend geprüft. Unter anderem habe ich ein Geschwindigkeits- und Verkehrsmengenprofil erstellt, das leider wegen des lang anhaltenden Winterwetters eine längere Zeit in Anspruch genommen hat, ich bitte dafür um Verständnis. Nach Auswertung der Messergebnisse sowie der Unfalllage und Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie Anhörung der Polizei komme ich zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge des Wirtschaftsweges Schlichtenfelde nicht angeordnet werden kann.

#### Begründung:

Bei der Straße "Schlichtenfelde" handelt es sich um einen Wirtschaftsweg, wie er im ländlichen Raum überall zu finden ist. Im südlichen Bereich befinden sich entlang des Wirtschaftsweges mehrere nebeneinander liegende Wohnhäuser, ein "Innerortscharakter" ist allerdings auch im Bereich dieser Siedlung nicht zu erkennen. Örtliche Besonderheiten wurden nicht festgestellt. Die Erstellung eines ausführlichen Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsprofils an drei Messpunkten über jeweils 48 Stunden hat ergeben, dass der Wirtschaftsweg von durchschnittlich 166 Fahrzeugen in 24 Stunden in beiden Richtungen befahren wird. Das sind pro Stunde im Schnitt weniger als 7 Fahrzeuge (incl. Räder und Krafträder). Das Aufkommen an LKW ist mit durchschnittlich 12 Fahrzeugen in 24 Stunden (incl. Lieferwagen/Sprinter und längere landwirtschaftliche Fahrzeuge) vergleichsweise gering.

Aus den Ihnen bereits vorliegenden Zahlen lässt sich ersehen, dass der Wirtschaftsweg nicht in nennenswertem Umfang als "Durchgangsstrecke" genutzt wird. Die Geschwindigkeit liegt mit der für die Beurteilung des Geschwindigkeitsniveaus maßgeblichen V 85 (das ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird) im Bereich der Wohnsiedlung bei 39 km/h (in Fahrtrichtung L 830) bzw. 40 km/h (in Fahrtrichtung L 811), in Höhe Schlichtenfelde 29 bei 57 bzw. 56 km/h und in Höhe von Schlichtenfelde 31 bei 46 bzw. 49 km/h. Diese Messergebnisse bestätigen auch das von Ihnen bereits im November 2009 ermittelte Geschwindigkeitsniveau.

Die Ergebnisse zeigen, dass an allen Messpunkten bereits der Örtlichkeit angepasst gefahren wird. Im Bereich der Wohnsiedlung liegt das Niveau sogar deutlich unterhalb der normalen Innerortshöchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau wäre auch durch die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht zu erwarten. Einzelne "Raser" würden sich auch durch verkehrsrechtliche Beschränkungen nicht ausschließen lassen.

Sowohl das geringe Verkehrsaufkommen als auch die moderaten Geschwindigkeitsmessergebnisse ergeben keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Die Unfalllage ist im Bereich des hier betrachteten Wirtschaftsweges absolut unauffällig, bei der Polizei wurde in den letzten drei Jahren kein Unfall re-

gistriert. Aufgrund der Unfallauswertung ergibt sich daher, auch aus Sicht der Polizei, keine Notwendigkeit für eine Verkehrsbeschränkung.

Verkehrszeichen sind gem. § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur dort anzuordnen, "wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist". Insbesondere dürfen "Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs (auch Geschwindigkeitsbeschränkungen) nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung ... erheblich übersteigt."

Da eine solche Gefahrenlage hier aufgrund des Vorangesagten nicht besteht und somit die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vorliegen, kann ich dem Antrag nicht folgen. Ich bitte um Verständnis.“

b) L 830

Bezügl. der Verkehrssituation an der L830 in Höhe der Einmündung des Wirtschaftsweges Schlichtenfelde erfolgen Radarmessungen der Polizei. Zudem wird in dem Verfahren der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger mit einbezogen. Über das Ergebnis wird nach Erhalt berichtet.

Die Anlieger werden über das Ergebnis ebenfalls informiert.